



• **im sozialen Miteinander und individuell:**

Wir nehmen jeden Menschen in seiner Gesamtpersönlichkeit an und stärken die Kinder auf ihrem individuellen Weg des Lernens und Arbeitens in der Gemeinschaft.

K o n z e p t

zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben und Schreiben

Stand: 1.3.2014

gem. der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19.8. 2011

Schülerinnen und Schüler mit **besonderen** Schwierigkeiten sind diejenigen, die trotz Förderung **andauernde** Schwierigkeiten beim Gebrauch der Schriftsprache haben.

Ausgenommen sind hierbei Schülerinnen und Schüler, bei denen eine umfassende Lernbehinderung vorliegt.

Bei Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Erstsprache ist zu prüfen, ob ihre Schwierigkeiten beim Gebrauch der Schriftsprache aus zu geringer Kenntnis der deutschen Sprache herrühren.

Diese Schülerinnen und Schüler, die nicht über die für den Unterricht erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen, erhalten besondere schulische Fördermaßnahmen zur *Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse* (sh. Gestaltungsverordnung § 48ff).

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Rechtschreiben **haben Anspruch auf individuelle Förderung.**

Ziel der LRS-Förderung an der Gelstertalschule:

Diese Schülerinnen und Schüler sind individuell so zu fördern, dass die Schwierigkeiten so weit wie möglich überwunden werden können.

Förderdiagnostik:

Aufgabe der Schule in Verantwortung der Lehrkräfte des Deutschunterrichts und der Klassenkonferenz ist die Feststellung der besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Rechtschreiben.

Angewandte Tests für eine Überprüfung an der Gelstertalschule:

- zu Beginn des 1. Schuljahres:
 - Münsteraner Screening
- Hamburger Schreibprobe (HSP 1+)
- Hamburger Schreibprobe (HSP 2)
- Hamburger Schreibprobe (HSP 3)
- Hamburger Schreibprobe (HSP 4/5)
- Diagnose durch Lernserver-Test der Uni Münster

Konzept zur LRS-Förderung

Es besteht die Möglichkeit einer internen oder externen Auswertung. Die Kosten für die externe Testauswertung übernimmt die Schule.

Möglichkeiten der unterstützenden Beratung der Deutschlehrkräfte durch:

- Schulpsychologen oder die Lehrkräfte des BFZ
- gegebenenfalls sind schulärztliche bzw. fachärztliche Untersuchungen notwendig

Die Eltern sind über die besonderen Schwierigkeiten ihres Kindes im Bereich des Lesens und Rechtschreibens und über den individuellen Förderplan zu informieren und zu beraten.

In die Planung pädagogischer Maßnahmen sind die Eltern einzubeziehen.

Dabei ist auf folgendes hinzuweisen:

- Lehr- und Lernmittel,
- häusliche Unterstützungsmöglichkeiten,
- geeignete Fördermaterialien und Motivationshilfen.

Förderdiagnostisches Arbeiten...

hat zur Konsequenz, dass die Deutschlehrkraft die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg im Lernprozess (Gebrauch der Schriftsprache) begleitet und nicht einzelne Punkte oder Notenwerte entscheidende Messgrößen sind.

Wesentliche Voraussetzung ist die Bereitschaft und Fähigkeit der Lehrkraft, möglichst umfassend Daten und Informationen zu sammeln und zu interpretieren, um auf dieser Grundlage einen optimalen Förderplan zu entwickeln.

Kooperation und Austausch mit Kollegen (Klassenlehrerin/Klassenlehrer, Fachkollegen für Englisch), im Rahmen von Zeugnis- und Klassenkonferenzen, sowie den Eltern sind, im Rahmen von halbjährlichen Beratungsgesprächen, erforderlich.

Fördermaßnahmen und Individuelle Förderpläne

Die **Deutschlehrkraft** und die **Klassenkonferenz** sind für die Feststellung besonderer Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Rechtschreiben zuständig.

Nach entsprechender Feststellung *müssen* Schülerinnen und Schüler gem. Verordnung gefördert werden.

Konzept zur LRS-Förderung

Der Lernstand wird von der Deutschlehrkraft im Förderplan dokumentiert und bietet die Grundlage für die Planung und Durchführung individueller Fördermaßnahmen.

Individuelle Förderpläne sind mit allen am Unterricht beteiligten Lehrkräften, den Eltern sowie der Schülerin oder dem Schüler zu erörtern und bilden die Grundlage für die individuellen Hilfen. Die Deutschlehrkraft leitet die jeweiligen Fördermaßnahmen ein.

Die Eltern sind schriftlich über die beschlossenen Fördermaßnahmen zu informieren.
(siehe auch: Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19.8.2011)

Die individuelle Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers sowie die erreichten Lernfortschritte werden im Förderplan dokumentiert.

Der individuelle Förderplan wird halbjährlich in der Klassenkonferenz beraten und auf dieser Grundlage fortgeschrieben.

Die jeweiligen Fördermaßnahmen sind mit dem Deutschunterricht abzustimmen. Die Abstimmung erfolgt in der halbjährlich stattfindenden Klassenkonferenz, um so auch die übrigen Fachlehrerinnen und Fachlehrer einzubeziehen und eine angemessene Berücksichtigung in allen Fächern, insbesondere ab der Klasse 3 auch im Fach Englisch, sicherzustellen.

Ziele der Fördermaßnahmen

für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Rechtschreiben:

- den Schülerinnen und Schülern ihre Stärken bewusst machen,
- Erfolgserlebnisse vermitteln,
- Lernhemmungen und Blockaden abbauen,
- Lust auf Lesen und Rechtschreiben wecken und erhalten,
- vorhandene Schwächen ausgleichen bzw. mildern,
- bestehende Lernlücken schließen,
- Arbeitstechniken und Lernstrategien vermitteln.

Neben der Binnendifferenzierung kommen folgende schulische Fördermaßnahmen in Betracht:

- a) Unterricht in besonderen Lerngruppen
- b) Nachteilsausgleich
- c) Besondere Regelungen für Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung
- d) Besondere Regelungen für die Zeugniserstellung

Konzept zur LRS-Förderung

Entscheiden sich Eltern für eine zusätzliche **außerschulische Maßnahme**, so ist diese in den individuellen Förderplan einzubeziehen. Eine **enge Kooperation** zwischen Schule, Eltern und außerschulischer Förderung ist im Sinne der Optimierung der Förderung erforderlich.

Inhalte eines Förderplanes:

- Entwicklungsstand und Lernausgangslage
- Individuelle Stärken und Schwächen
- Förderchancen und Förderbedarf
- Förderaufgaben und Fördermaßnahmen

(siehe auch: Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19.8.2011)

zu a) Unterricht in besonderen Lerngruppen

Der Besuch der Förderkurse (sinnvoll ist eine Anzahl von 2-4 Schülerinnen und/oder Schülern) ist für die Schülerinnen und Schüler mit festgestellten Schwierigkeiten verpflichtend. Pro 2-4 Kinder werden so pro Jahrgang 1-2 Förderstunden im Stundenplan verankert. (Der Stundenumfang der einzurichtenden Förderkurse ergibt sich aus den Stunden, die rechnerisch übrig bleiben, nachdem jede Klasse eine Stunde Förderunterricht erhalten hat.) Dies erfolgt erstmalig für die Schüler der 1. Klasse und weiterführend für die Klassen 2 bis 4.

zu b) Nachteilsausgleich

Vorrangig vor dem Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung sind auf der Grundlage des individuellen Förderplans Hilfen in Form eines Nachteilsausgleichs vorzusehen,

- z.B.*
- *Ausweitung der Arbeitszeit, etwa bei Klassenarbeiten,*
 - *Bereitstellen und Zulassen von technischen und didaktisch-methodischen Hilfsmitteln (wie Computer, Wörterbuch, spezifisch gestaltete Arbeitsblätter);*
 - *differenzierte Aufgabenstellungen, z.B. verringertes Arbeitspensum (insbesondere im Fach Deutsch und der Fremdsprache), die dem individuellen Lernstand angepasst sind.*

Der Nachteilsausgleich wird auf der Grundlage der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19.8.2011 gewährt.

Die Maßnahmen im Rahmen des gewährten Nachteilsausgleichs werden im Förderplan dokumentiert.

Die Entscheidung über die Gewährung und die Dauer eines Nachteilsausgleichs trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Klassenkonferenz auf Antrag der Eltern **oder** auf Antrag der Klassenkonferenz nach Beteiligung der Eltern.

Konzept zur LRS-Förderung

Die Eltern sind über die jeweiligen Maßnahmen des vorgesehenen Nachteilsausgleichs zu informieren. Ein Vermerk über den gewährten Nachteilsausgleich darf nicht in Arbeiten und Zeugnissen erscheinen!

zu c) Besondere Regelungen für Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

In den Fällen, in denen individuelle Fördermaßnahmen und Hilfen in Form eines Nachteilsausgleichs nicht die gewünschten Fortschritte erkennen lassen, können ergänzend dazu auch Abweichungen von den Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung vorgenommen werden.

Bei der Leistungsfeststellung und –bewertung werden folgende Regelungen angewandt:

1. stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen insbesondere in Deutsch und in den Fremdsprachen;
2. vorübergehender Verzicht (z.B. 6 Wochen nach Konferenzbeschluss) auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung in allen betroffenen Unterrichtsgebieten;
3. zeitweiser Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung bei Klassenarbeiten während der Förderphase.

Die oben genannten Maßnahmen werden von der Klassenkonferenz beschlossen.

Alle Abweichungen von den üblichen Bewertungsregelungen müssen ihre Grundlage in den individuellen Förderplänen der Schülerinnen und Schüler haben.

zu d) Besondere Regelungen für die Zeugniserstellung

Wurden bei einer Schülerin oder einem Schüler Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung in den Förderplan mit aufgenommen, so können in besonders begründeten Ausnahmefällen diese Abweichungen im Zeugnis ihren Niederschlag finden: Die Lese- und/oder Rechtschreibleistung können/kann bei der Erteilung der Zeugnisnote unberücksichtigt bleiben.

Dies beschließt auf der Grundlage des jeweiligen Förderplans die Klassenkonferenz **jeweils für ein Schulhalbjahr**.

Bei der Aussetzung einer Teilnote muss folgende Bemerkung sinngemäß ins Zeugnis:

„Die Noten in den Fächern (Deutsch, Englisch,...) beinhalten keine/nur eingeschränkt eine/ Bewertung der Rechtschreibleistung.“

Konzept zur LRS-Förderung

Zeitplan

1. In den ersten Wochen nach der Einschulung wird in den ersten Schuljahren das Münsteraner Screening durchgeführt.
2. Im 1. und 2. Schuljahr werden jedes Schuljahr **alle** Kinder mit der HSP getestet. Der Test muss dem Zeitpunkt des besuchten Schuljahres (Schuljahresende) entsprechen. Außerdem wird der Stolperwörter – Lesetest durchgeführt. Die Testungen sollen bis 4 Wochen vor Schuljahresende abgeschlossen sein.
3. Im 3. und 4. Schuljahr werden nur Kinder getestet, bei denen eine LRS vermutet wird.
4. Auf Antrag der Deutschlehrkraft oder der Erziehungsberechtigten stellt die Klassenkonferenz anschließend bei entsprechenden Schülern eine LRS fest.
5. 3 Wochen vor Ende eines jeden Halbjahres melden die Deutschlehrer Kinder mit Lese- und Rechtschreibschwäche der Schulleitung zwecks Planung des Förderunterrichts im darauf folgenden Schuljahr.
6. Erstellen eines Förderplans und der Antrag auf Nachteilsausgleich sind halbjährlich zu prüfen.
7. Die Eltern sind schriftlich über die Feststellung der LRS und der geplanten Fördermaßnahmen zu informieren.
8. Ab dem 1. Schuljahr erhält jedes Kind mit einer LRS oder mit einem auffälligen Ergebnis beim Münsteraner Screening zusätzlich wöchentlich 2 Stunden Förderunterricht in einer Kleingruppe.